

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Ingenieurbau	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: U5 Freiam (Projektgenehmigung Vorhaltemaßnahme)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiam“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, die Planungen für die Vorhaltemaßnahme fortzuführen. Das Baureferat wurde zudem beauftragt, zum Eckdatenverfahren Personal für die Vorhaltemaßnahme zu beantragen.

Der Bau der Vorhaltemaßnahme steht in zeitlicher Abhängigkeit zu den angrenzenden Hochbaumaßnahmen. Gemäß Rahmenterminplan für Freiam ist der Baubeginn hierfür im Laufe des Jahres 2025 vorgesehen. Die Bauarbeiten müssen daher bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Nachdem das Personal aus dem ehemaligen U-Bahn-Referat abgebaut wurde, hat das Baureferat in den vergangenen Jahren in den jeweils einschlägigen Beschlüssen zur U-Bahn-Planung darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des ambitionierten Programms für den U-Bahn-Ausbau zukünftig schrittweise zusätzliches Personal erforderlich ist. Dieser schrittweise Personalaufbau erfolgte dabei auf Basis der konkreten Auftragslage und des jeweils aktuellen Personalbestands. In der Folge ist das vorhandene Personal mit der Bearbeitung der derzeitigen Auftragslage vollständig ausgelastet.

Für den weiteren Projektablauf (bauliche Umsetzung der Vorhaltemaßnahme) kommen insbesondere folgende neue Aufgaben hinzu, die insgesamt 3 VZÄ erfordern:

- Durchführung der Vergabe der Bauleistungen
- Projektsteuerung und Koordination der Bauausführung
- Bauoberleitung
- Kostenverfolgung und -steuerung
- Qualitätskontrolle (Abnahme, Mängelverfolgung)
- Einholen der Genehmigungen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) bei der technischen Aufsichtsbehörde
- Geotechnische und hydrogeologische Betreuung

Die Befristung dieser VZÄ erfolgt analog zu den bisher für die U5 Freiam eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2036. Nach der baulichen Fertigstellung und Abrechnung der Vorhaltemaßnahme wird das für die Vorhaltemaßnahme eingesetzte Personal für die Gesamtstrecke U5 Freiam eingesetzt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung fällt der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau in den eigenen Wirkungsbereich der Stadt München und stellt eine freiwillige Aufgabe dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	919.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	70.000.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	117.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (3 x 2.000 € Erstausrüstung, 3 x 800 € lfd. Kosten)	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	10.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023

2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	13.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.000.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):